

Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

Sitzungsniederschrift

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

Bauausschuss / Sitzungssaal

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Bürgermeister Peter Baumeister Rudolf Erdle Willibald Gleich Wolfgang Pentz Johann Plabst Stefan Steinbacher Josef Vogele		Kroter Peter	
2. Bürgermeister Peter Kraus			
3. Bürgermeisterin Annette Luckner Petra Altstetter	X		
Annemarie Burkhardt	X		
Jürgen Christophel			
Georg Schropp jun.	X		
Andreas Walter	X		

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
1. Bürgermeister Baumeister	F i e d l e r / Bu

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 02.02.2010

**Gegen die Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 02.02.2010 werden keine Einwände erhoben.
7 : 0**

- 02 Konjunkturprogramm II – Maßnahmen – Vorstellung der Planung – Hochwasserschutz Stadel

Frank Steinbacher vom Ing.Büro Steinbacher-Consult stellt die Hochwasserschutzplanung für Stadel vor. Die Maßnahme ist relativ einfach zu realisieren; die Kostenschätzung beläuft sich auf knapp 90.000 €

Der Bauausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

- 03 Friedhof Oberschöneberg – Vorstellung der Planung

Im Friedhof Oberschöneberg (alter Teil) ist die Neugestaltung der Wege dringend notwendig, da die derzeit verlegten Betonplatten die notwendige Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisten. Herr Marz hat hierzu eine Planung erstellt und auch das gesamte Umfeld des Friedhofes überprüft. Herr Marz stellt seine Überlegungen vor – Neugestaltung der Wege, eine zusätzliche Wasserstelle am Friedhofseingang (alter Teil), Versetzen des Kreuzes im neuen Friedhof, Neueinteilung der Grabstellen und die Möglichkeit am Leichenhaus eine Urnenwand anzubringen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme in 2010 umzusetzen (Anlage 01). Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen aus Haushaltsausgaberesten. Die Urnenwand soll derzeit nicht umgesetzt werden.

7 : 0

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

04 Bauanträge

Vento Ludens GmbH & Co.KG, Jettingen-Scheppach – Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenanlagen und Einfriedung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1288 (Teilfläche) und 1289 (Teilfläche), Gemarkung Dinkelscherben (Augsburger Str.)

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Photovoltaikanlage III, Dinkelscherben“.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen von Vorhaben während der Planaufstellung nach §33 BauGB liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 33, 36 BauGB erteilt. Die vom Landratsamt Augsburg geforderte Würdigung von Licht- und Lärmemissionen ist nachzureichen.

6 : 1

Schmid Stefan und Simone, Dinkelscherben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1315/20, Gemarkung Dinkelscherben (Klingensteinerweg 4)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Baumgärtle-Ost, Dinkelscherben“, 1. Änderung. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Dachneigung von 45° (laut BP 38°- 43°)
- Traufhöhe 4,00 m (laut BP max. 3,60 m)

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Baumgärtle-Ost, Dinkelscherben“, 1. Änderung wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB zugestimmt.

7 : 0

öffentlich

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

Meier Michael, Ried – Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 64, Gemarkung Ried (Lorenz-Luidl-Straße)

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, auch nicht innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich). Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Eine Privilegierung liegt hier nicht vor. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB nicht erteilt.

7 : 0

TSV 06 e. V. Dinkelscherben – Nutzungsänderung und Erweiterung, Versammlungsstätten-Verordnung „Sportheim“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1345, Gemarkung Dinkelscherben (Burggasse 50)

Ergänzung zum eingereichten Bauantrag:

- o Eingabeplan Waschplatzüberdachung
- o Ergänzung Brandschutznachweis: Antrag auf Abweichungen: weiche Bedachung und Verzicht auf Blitzschutzanlage

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

7 : 0

Gerstmayr Bernhard und Sabine, Dinkelscherben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur-Nr. 1490/2, Gemarkung Dinkelscherben (Auer Kirchweg 31)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dinkelscherben Nord-Ost I Baulinienplan“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baulinie und Baugrenze

Beschluss:

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dinkelscherben Nord-Ost I Baulinienplan“ wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB zugestimmt.

7 : 0

öffentlich	Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
	18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

Markt Dinkelscherben – Neubau eines Abwasserpumpwerkes für die Ortskanalisation Au auf dem Grundstück Flur-Nr. 1578/6, Gemarkung Dinkelscherben

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

7 : 0

Zott Konrad, Stadel – Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage zur regenerativen Energieerzeugung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1509, 1510, Gemarkung Oberschöneberg

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

7 : 0

Schropp Tobias, Schempach – Neubau einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1027, Gemarkung Häder

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt. Wegen der verstärkten Nutzung des zur Biogasanlage führenden Feldwegs soll sich der Bauwerber verpflichten, diesen auf eigene Kosten künftig zu unterhalten.

7 : 0

- 05 Bebauungsplan Nr. 49 „Photovoltaikanlage III, Dinkelscherben“
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss (SV)

- a) Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurde in der Zeit vom 29.01.2010 bis 01.03.2010 durchgeführt.

Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Auslegung werden zur Kenntnis genommen und die beiliegende Bewertung (Anlage 02) beschlossen. Planzeichnung und Satzungstext mit Begründung sind entsprechend zu ändern.

6 : 1

öffentlich

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
18	09.03.2010	20.00 – 23.15 Uhr

- b) Der Satzungsentwurf und Planzeichnung mit Begründung in der Fassung vom 09.03.2010 wird gebilligt.

Der Bauausschuss beschließt, den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Photovoltaikanlage III, Dinkelscherben“ mit Satzungstext, Begründung und Planzeichnung als Satzung gemäß § 10 BauGB, Art. 23 GO und Art. 91 BayBO.

6 : 1

06 Investitionsprogramm 2010

Der Bauausschuss berät das Investitionsprogramm 2010.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Ansätze im überarbeiteten Investitionsprogramm 2010 (Anlage 03) in den Haushalt 2010 aufzunehmen.

Zum Ansatz auf HH-Stelle „Planungskosten BBS-Anbindung“ erfolgt auf Antrag des Marktrates Pentz namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2010 sollen Planungskosten in Höhe von 50.000 € für eine zusätzliche Anbindung der Firma BBS eingestellt werden.

2 : 5

**Mit „Ja“ haben gestimmt: Wolfgang Pentz, Bürgermeister
Baumeister**